

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0932/2021

**Abteilung:** Tiefbau

**Bearbeiter/in:** Benner, Florian

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Produkt: 55210

Investitionskosten:  nein  ja

Betrag:

Drittmittel:  nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	01.12.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	15.12.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Hochwasserschutz „Am Neuen Rheinhafen“**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Planung zur Erreichung des Schutzzieles „Bemessungshochwasser + Freibord“, im Teilabschnitt „Schiffswerft Braun bis Ölsperre (1. Bauabschnitt)“, die Planfeststellung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion zu beantragen.

## Begründung:

Unwetter mit starken Niederschlägen haben bundesweit und insbesondere in diesem Sommer in Rheinland-Pfalz große Schäden verursacht. Die nach den Klimaprojektionen vermehrt auftretenden Witterungsextreme erfordern eine Stadtentwicklung, welche die Risiken für Bau- und technische Infrastrukturen gegenüber extremen Wetterereignissen verringern kann. Besonders wichtig ist dabei ein vorsorgendes Siedlungswassermanagement, das die Folgen von Flusshochwasser und urbane Sturzfluten durch Wasserrückhalt oder kontrollierte Ableitung verringern kann. Die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Rheinuferes sollen die Lücke am Hafen für ein zweihundertjähriges Hochwasserereignis schließen.

Dem Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit wurde bereits in der Sitzung am 16.06.2021 und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion in der Sitzung am 07.09.2021 grundlegende Informationen zum Thema mitgeteilt. Am 04.11.2021 fand eine gemeinsame Ortsbesichtigung der beiden Ausschüsse statt.

Im Folgenden wird daher nur kurz auf die Eckpunkte der Planung eingegangen.

Aufgrund der vorhandenen Topographie besteht im Gebiet um den Neuen Rheinhafen zwar der allgemeine Hochwasserschutz, da das Gelände der Höhe des Bemessungshochwasserstandes entspricht, allerdings fehlt der notwendige Freibord. Das Ziel ist es am Rhein den Hochwasserschutz durchgängig auf die Höhe „Bemessungshochwasser + Freibord“ zu bringen. Hierzu muss der Hochwasserschutz um den Hafen herum ca. 80 cm erhöht werden.

Variantenuntersuchungen haben gezeigt, dass ein mobiler Hochwasserschutz Nachteile mit sich bringt (Sperrung der Fahrbahn erforderlich, Personal zum Aufbau, etc.).

Daher wurde bereits 2017 vom Bau- und Planungsausschuss eine stationäre, also dauerhafte Erhöhung des bestehenden Schutzniveaus beschlossen (Vorlage 2393/2017).

Am Deich südlich der Schiffswerft Braun beginnend, ist eine Stahlspundwand vorgesehen. Diese Spundwand verläuft entlang der Grundstücke „Schiffswerft Braun“ und „Spira Baugeräte“ bis zum südlichen Ende des Hafenbeckens. Daran anschließend befindet sich ein Bereich, in dem die Erhöhung mittels einer Deichschüttung realisiert werden kann. Der weitere Verlauf folgt dann dem Hafenbecken der Länge nach in Richtung Norden, für ca. 450 m wieder als Stahlspundwand, bis auf Höhe der Ölsperre des Verladehafens.

Damit wäre der Bereich des 1. Bauabschnittes für ein HQ200-Ereignis (Bemessungshochwasser+Freibord) geschützt. Der dann noch offene 2. Bauabschnitt, von der Ölsperre, bis zur bereits bestehenden Spundwand auf Höhe der Hafenmeisterei, soll in einem eigenen Verfahren realisiert werden.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnittes hätte große Eingriffe in die vorhandenen Vegetationsstrukturen zur Folge, die in einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesondert betrachtet wurden. Daraus hervor geht eine notwendige Ausgleichsmaßnahme, die, neben der Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Flächen, auch die Anlage eines ca. 7.700 m<sup>2</sup> großen Feldgehölzes vorsieht.

Die Gesamtkosten des Projektes liegen nach Kostenschätzung bei ca. 3,5 Mio. €. Diese werden zu 90% vom Land Rheinland-Pfalz übernommen, sodass der Anteil der Stadt bei ca. 350.000 € liegen wird.

Zur Umsetzung der Planung ist eine Planfeststellung nach § 68 WHG notwendig. Mit dem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt das Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz – Am Neuen Rheinhafen – Bauabschnitt 1“ bei der SGD formal einzuleiten.

Weiteres Vorgehen:

Die baulich-stationären Schutzmaßnahmen am Neuen Rheinhafen können nur die Gefahren aus dem Flusshochwasser des Gewässers 1. Ordnung minimieren, nicht aber die Folgen eines Starkregenereignisses direkt über dem Stadtgebiet kompensieren.

Das Landesamt für Umwelt und die Obere Wasserbehörde empfehlen daher der Stadt Speyer ein Vorsorgekonzept mit Maßnahmenplan zum Schutz gegen Hochwasser und Starkregen zu erarbeiten und stellen hierfür ebenfalls eine 90% Übernahme der förderfähigen Kosten in Aussicht.

Seitens der Stadtverwaltung wird daher vorgeschlagen ein Risikomanagement für Flusshochwasser (kommunale Gewässer 2. und 3. Ordnung) und Starkregen auf Basis eines kommunalen Geoinformationssystems (GIS) zu erarbeiten. In Form von Gefahren- und Risikohinweiskarten könnten die Schadenspotenziale zunächst systematisch analysiert und bewertet und danach wirksame Schutzmaßnahmen geplant, umgesetzt und überwacht werden. Der Schwerpunkt liegt nicht ausschließlich wie bei den bisherigen Hochwasserschutzstrategien für den Rhein auf den technischen Maßnahmen. Es werden darüber hinaus präventive und vorsorgende Maßnahmen in der Stadtentwicklung, der Eigenvorsorge und im Katastrophenschutz eingeschlossen.

Das Ziel des Risikomanagements ist Gefahrenstellen für besonders kritische Stadtlagen bzw. Einzelgebäude zu vermeiden, zu vermindern oder zu beseitigen sowie das Risikobewusstseins unter Beteiligung aller Betroffenen und Akteure zu fördern. Darüber hinaus geht es darum, urbane Räume klimagerechter zu gestalten und Schadenspotenziale infolge von urbanen Sturzfluten bzw. wild abfließendem Wasser, Stürmen, sommerliche Hitze und Dürre vorrangig in der Innenstadt von Speyer zu minimieren. Aus Sicht der Stadtökologie sind Maßnahmen zur Bewältigung von Starkregenereignissen gleichermaßen zielführend für den Umgang mit Temperaturerhöhungen sowie die Schaffung von Artenvielfalt und Biodiversität in urbanen Räumen.

Für diese interdisziplinäre und in der Verwaltung fachbereichsübergreifende Aufgabe soll eine neue Ingenieurstelle geschaffen werden. Diese ist dem Fachbereich 5 in Form einer neuen Stabsstelle für „Strategische Stadtentwicklung und Zukunftsfragen“ zuzuordnen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Finanzmittel jeweils in Höhe von 75.000 Euro einzustellen. Für das erste Halbjahr 2022 ist geplant dem Stadtrat eine Beschlussvorlage über die konkreten Inhalte, den zeitlichen Ablauf und die Bürgerbeteiligung des „Risikomanagements Flusshochwasser und Starkregen“ zur Entscheidung vorzulegen sowie einen Antrag auf Fördermittelzuweisung bei der Landesregierung zu stellen.

#### **Anlagen:**

- Übersichtslageplan

#### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*